



Sitzung des Stadtrates am 06.11.2023
Verwaltungsausschusses am
Technischen Ausschusses am

TOP 8 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 28/2023
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Gegenstand der Vorlage: Beschluss 5. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung

Beratungsfolge:

Begründung:

Im Ortsteil Gunzen wurden neue Schaukästen am Dorfzentrum installiert. Bislang erfolgten die Bekanntmachungen am Standort des ehemaligen Gemeindeamtes, Emil-Schuster-Str. 3. Da die Veräußerung des Gebäudes geplant und das Dorfzentrum besser für Bekanntmachungen geeignet ist, sollen künftig die Bekanntmachungen am Dorfzentrum erfolgen. Aus diesem Grund ist vorab die Bekanntmachungssatzung entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt die in der Anlage befindliche 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders, Bürgermeister

Siegel

ENTWURF

5. Änderungssatzung

zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) beschließt der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. in seiner öffentlichen Sitzung am folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmung

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 28.04.2000, veröffentlicht im Amtsblatt „Schönecker Anzeiger“ am 07.05.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.08.2010, veröffentlicht im Amtsblatt „Schönecker Anzeiger“ am 15.09.2010 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„OT Gunzen, Emil-Schuster-Str. 3“ entfällt und wird durch

„OT Gunzen, Mühlweg 2“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöneck, den

Anders
Bürgermeister